

Vorbemerkungen:

Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.07.2014 zur von der Landesregierung am 01.07.2014 verfügten Haushaltssperre (Anhang 1) wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 08.08.2014 (Anhang 2) beantwortet.

Die FDP-Kreistagsfraktion bat in der Anfrage darum, das Thema auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu setzen. Der Kreisausschuss hat daher in seiner Sitzung am 22.09.2014 die Angelegenheit in den Finanzausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen, die nicht vom Land selbst, sondern insbesondere über die kommunalen Spitzenverbände zugegangen sind, betrifft die Haushaltssperre nicht die Zuweisungen des Landes im Rahmen bestehender Zuwendungsrechtsverhältnisse, die Zahlungen aus dem Steuerverbund sowie gemeinschaftlich finanzierte Projekte, z. B. im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Betroffen sein könnten freiwillige, noch nicht durch Zuwendungsbescheid fixierte Fördermittel des Landes.

Nach den der Verwaltung auf der Basis einer verwaltungsintern durchgeführten Abfrage derzeit vorliegenden Erkenntnissen hat die Haushaltssperre auf den Haushalt 2014 des Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Zur Frage, in welchem Maße die Haushaltssperre der Landesregierung Auswirkungen auf Vereine im Rhein-Sieg-Kreis hat, liegen der Kreisverwaltung keine Informationen vor.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2014